

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/44

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Frühlingskonzert im März 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Kinder/Frühlingskonzert 2022
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	26. März 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 18'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'350.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Kinder/Frühlingskonzert am 26. März 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/009767
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Stadtorchester Grenchen, Yvonne Kieliger, Hofweg 35, 2540 Grenchen